

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 10.07.2018

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/13751 -

Betr.: Entwicklung der Fluglärmbeschwerden und Verspätungen in Hamburg 2018 (4)

Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in Hamburg durch Fluglärm sind ungebrochen hoch und steigen immer weiter. Mit den Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu spaßen. So ist die unzureichende Umsetzung des auf Druck der CDU-Fraktion von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen 16-Punkte-Plans dafür verantwortlich, dass für die Betroffenen noch keine spürbare Verbesserung erzielt worden ist. Dass es auch 2016, 2017 und 2018 in großer Regelmäßigkeit und hoher Anzahl An- und Abflüge zwischen 22 Uhr und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten gab und somit die Bahnbenutzungsregeln laufend missachtet wurden, ist nicht länger hinnehmbar. Auch ist die weiterhin hohe Zahl an verspäteten An- und Abflüge nach 23 Uhr nicht länger zu akzeptieren. Allein im Mai 2018 kam es zu 170 Starts und Landungen nach 23 Uhr. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Verweigerungshaltung des rot-grünen Senats, wesentliche Punkte des 16-Punkte-Plans gegen Fluglärm umzusetzen, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Umsetzung des 16-Punkte-Programms ist ein wichtiger Bestandteil des Regierungsprogramms des Senats. Die zuständigen Behörden und die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) arbeiten - unterstützt von der Fluglärmschutzkommission - gemeinsam daran, dieses Programm zum Schutz der Betroffenen umzusetzen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Flughafens im Interesse von inzwischen über 17 Millionen Nutzerinnen und Nutzern im Jahr zu erhalten.

Der Flughafen Hamburg verfügt über eine Betriebsgenehmigung, die zwischen 6 und 23 Uhr planmäßige Flüge zulässt. Daher werden die Zahlen für An- und Abflüge unterteilt in die Zeiträume 22 bis 23 sowie 23 bis 24 Uhr. In der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr dürfen im Wege einer pauschalen Ausnahmegenehmigung lediglich nachweislich unvermeidbar verspätete Flüge abgewickelt werden. Zwischen 0 Uhr und 6 Uhr sind Starts und Landungen nur mit Einzelausnahmegenehmigung möglich.

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Gemäß § 27c Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) hat die DFS zu gewährleisten, dass der Flugverkehr sicher, geordnet und flüssig abläuft. Die DFS berücksichtigt daher insbesondere die Verkehrs- und Wetterlage. Nur subsidiär, d.h. soweit es mit dem vorrangigen Auftrag nach § 27c LuftVG in Einklang zu bringen ist, kommen die Bahnbenutzungsregeln zur Anwendung, die im Luftfahrthandbuch (AD 2 EDDH 1-9, Ziffer 2) veröffentlicht sind.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen, teilweise auf der Grundlage von Auskünften der FHG und der DFS, wie folgt:

1. *Wie viele Beschwerden gegen Fluglärm sind bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Monat Juni 2018 eingegangen und wie viele Beschwerden gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

2018	Juni	Januar-Juni
Anzahl Beschwerden	5.715	35.046

2. *Wie viele anonyme Beschwerden gegen Fluglärm sind bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Monat Juni 2018 eingegangen und wie viele anonyme Beschwerden gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

In der Beschwerdestatistik wird unterschieden zwischen Beschwerden, die Beschwerdeführern zugeordnet werden können (zuzuordnende Beschwerden) und Beschwerden, die keinem Beschwerdeführer zugeordnet werden können (nicht zuzuordnende Beschwerden). Bei letzteren sind nicht ausreichend personenbezogene Daten für die Zuordnung vorhanden. Als Pflichtangabe ist gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Fluglärmschutzbeauftragtengesetz (FLSBG) jedoch zumindest der Wohnort bzw. in Hamburg zusätzlich der Stadtteil anzugeben. Die Pflichtangabe dient der sachlichen Bearbeitung der Beschwerden und deren räumlicher Zuordnung innerhalb der Statistik.

2018	Juni	Januar-Juni
Anzahl nicht zuzuordnende Beschwerden	2.686	21.357

3. *Warum unterscheiden die zuständige Fachbehörde und der Flughafen zwischen Beschwerden und anonymen Beschwerden?*
4. *Werden die anonymen Beschwerden in die Zahl der Beschwerde führenden Personen mit eingerechnet?*

Wenn nein, warum nicht, warum wird diese Zahl überhaupt erhoben und welche Aussagekraft hat diese Zahl dann noch?

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 FLSBG ist die Fluglärmschutzbeauftragte für die Beschwerdestatistik zuständig, der Flughafen ist nicht eingebunden.

Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 FLSBG wird u.a. die Anzahl der Beschwerde führenden Personen statistisch erfasst. Beschwerdeführer haben jedoch auch die Möglichkeit, ihre Beschwerde ohne Angabe personenbezogener Daten, nur mit Angabe ihres Wohnortes einzureichen. Dann wird sie als nicht zuzuordnend gezählt.

Um eine differenzierte Betrachtung der Geschäftsstatistik insbesondere in Bezug auf die ermittelte Anzahl der Beschwerdeführer zu erreichen, werden die Beschwerden in zuzuordnende und nicht zuzuordnende unterschieden.

Aus Datenschutzgründen werden Beschwerden und Beschwerdeführer unabhängig voneinander statistisch ausgewertet und ausgewiesen. Daher werden weder zuzuordnende Beschwerden noch nicht zuzuordnende Beschwerden in die Zahl der Beschwerde führenden Personen eingerechnet. In der Gesamtstatistik (Herkunft der Fluglärmbeschwerden und der Beschwerdeführer in Hamburg und im Umland) werden sowohl zuzuordnende als auch nicht zuzuordnende Beschwerden aufgeführt, um größtmögliche Transparenz zu ermöglichen.

5. *Wie viele Starts und Landungen gab es nach 23 Uhr im Monat Juni 2018 und wie viele Starts und Landungen gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

Uhrzeit	Monat/ Jahr	Landungen	Starts
23-24 Uhr	Juni 2018	122	39
	Gesamt 2018	488	103

Aufgelistet sind Flugbewegungen ab 23.00 Uhr.
Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

6. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juni 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

		Landungen	Starts
		23*	05*
Uhrzeit	Monat/ Jahr		
22-24 Uhr	Juni 2018	316	19
	Gesamt 2018	706	129

*Landungen Piste 23 = Langenhorn, Starts Piste 05 = Langenhorn

Zur Auswahl der Betriebspisten siehe Vorbemerkung. Zu den Gründen, aus denen die An- und Abflüge in/aus Richtung Nordosten erfolgten, kann die zuständige Behörde daher keine Aussage treffen.

7. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juni 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über die restlichen Star- und Landebahnen?*

		Übrige Richtungen sowie Hubschrauber	
Uhrzeit	Monat/ Jahr	Landungen	Starts
22-24 Uhr	Juni 2018	368	148
	Gesamt 2018	2.576	577

8. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juni 2018 und für das Gesamtjahr 2018 zwischen 6 und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

		Landungen	Starts
		23*	05*
Uhrzeit	Monat/ Jahr		
06-07 Uhr	Juni 2018	27	28
	Gesamt 2018	48	240

*Landungen Piste 23 = Langenhorn, Starts Piste 05 = Langenhorn

Zur Auswahl der Betriebspisten siehe Vorbemerkung. Zu den Gründen, aus denen die An- und Abflüge in/aus Richtung Nordosten erfolgten, kann die zuständige Behörde daher keine Aussage treffen.

9. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juni 2018 und für das Gesamtjahr 2018 zwischen 6 und 7 Uhr über die restlichen Start- und Landebahnen?*

		Übrige Richtungen + Hubschrauber	
Uhrzeit	Monat/ Jahr	Landungen	Starts
06-07 Uhr	Juni 2018	46	556
	Gesamt 2018	181	2.434

10. Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juni 2018 und für das Gesamtjahr 2018 insgesamt am Hamburger Flughafen und wie haben sich diese auf die einzelnen Start- und Landebahnen verteilt?

	Starts					
	Start- und Landebahnen				Hub-schrauber	Gesamt
	05	15	23	33		
Juni 2018	219	485	694	5.475	105	6.978
Gesamt 2018	6.077	1.759	8.650	20.373	428	37.287

Erläuterung für Starts: Piste 33 = Norderstedt, Piste 23 = Niendorf, Piste 05 = Langenhorn, Piste 15 = Alsterdorf

	Landungen					
	Start- und Landebahnen				Hub-schrauber	Gesamt
	23	33	05	15		
Juni 2018	3.421	959	1.093	1.403	103	6.979
Gesamt 2018	10.035	3.556	9.715	13.560	428	37.294

Erläuterung für Landungen: Piste 15 = Norderstedt, Piste 23 = Langenhorn, Piste 05 = Niendorf, Piste 33 = Alsterdorf

11. Wurde der vorgeschriebene Bahnwechsel (für die Bahn 05/23 Lemsahl – Poppenbüttel – Langenhorn) ab 22 Uhr im Monat Juni 2018 täglich durchgeführt? An welchen Tagen war dies der Fall und an welchen nicht und warum jeweils? Bitte Daten beifügen.

Zur Auswahl der Betriebspisten siehe Vorbemerkung.

Von den Bahnbenutzungsregeln sind Abweichungen zulässig, sofern Witterungs- und Bahnverhältnisse dies erfordern.

Sofern von der DFS keine Gründe angegeben wurden, fehlen diese in den folgenden tabellarischen Darstellungen.

Genutzte Piste für Starts nach 22.00 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste um 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 33	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/Wetter	Sicht	Bahnsper- rung / Bauarbeiten	Verkehrslage
Juni	3	2	2	22	8	-	-	-	4

Erläuterung für Starts: Piste 33 = Norderstedt, Piste 23 = Niendorf, Piste 05 = Langenhorn, Piste 15 = Alsterdorf

Genutzte Piste für Landungen nach 22.00 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste um 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 15	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/ Wetter	Sicht	Bahnsper- rung / Bauarbei- ten	Verkehrs- lage
Juni	10	13	4	3	6	15	-	-	-

Erläuterung für Landungen: Piste 15 = Norderstedt, Piste 23 = Langenhorn, Piste 05 = Niendorf, Piste 33 = Alsterdorf